

Betreff:

Leistungsorientierte Bezahlung an Beamten und Beamte

Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	Datum: 08.03.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	16.03.2017	Ö

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landtag hat das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts sowie zur Änderung anderer dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Hierdurch wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2017 unter anderem die Regelungen der Niedersächsischen Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (NLPZVO) an Beamten und Beamte abgelöst.

Die Stadt Braunschweig hat die Leistungsorientierte Bezahlung (LoB) für die Beamten und Beamten im Jahr 2009 eingeführt und seitdem fortwährend betont, dass eine Gleichbehandlung der Beamten und Beamten sowie der Beschäftigten angestrebt wird. Dieses war bislang insbesondere dadurch nicht möglich, dass der Anteil der Beamten und Beamten, die eine Prämie erhalten konnten, durch die Regelungen der NLPZVO begrenzt war. So konnte für das Jahr 2015 nur rund 24 % der Beamten und Beamten eine Prämie gezahlt werden, während es diese prozentuale Festlegung bei Beschäftigten nicht gibt.

Durch die gesetzliche Neuregelung ist diese Beschränkung entfallen und nunmehr die Gleichbehandlung im Wesentlichen möglich. Der Abschluss einer entsprechenden „Dienstvereinbarung über die Zahlung von leistungsorientierten Entgelten an Beamten und Beamte“ (DV-LoB Beamte) befindet sich in der Vorbereitung.

Für die LoB der Beamten und Beamten ergab sich nach den bis Ende 2016 geltenden Regelungen ein Bedarf in Höhe von 260.000 €. In Erwartung einer gesetzlichen Neuregelung zu den Grundsätzen für die Zahlung von Leistungsprämien an Beamten und Beamte noch im Lauf des Jahres 2016 hat die Stadt Braunschweig die Vorkehrungen für die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltssmittel in Höhe von rund 971.100 € für die Auszahlung im Jahr 2017 bereits getroffen und damit einen Mehrbedarf in Höhe von rund 711.100 € vorgesehen.

Da die Gesetzesänderung jedoch erst zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, ist damit ein auf das Jahr 2016 rückwirkender Abschluss einer DV-LoB Beamte nicht möglich. Eine Anfrage beim Land Niedersachsen hinsichtlich der Möglichkeit, die neuen Regelungen - angesichts der andauernden Ungleichbehandlung und der bei der Stadt Braunschweig bereits getroffenen Vorkehrungen - bereits auf die im Jahr 2016 gezeigten Leistungen anzuwenden und Leistungsprämien auf dieser Grundlage im Jahr 2017 auszahnen zu können, wurde abschlägig beschieden.

Die Stadt Braunschweig kann daher keine Auszahlung von Leistungsprämien an Beamten und Beamte für das Jahr 2016 auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen vornehmen, sondern muss die bis Ende 2016 gültigen Bestimmungen zugrunde legen. Damit wird von den im Haushalt 2017 vorgesehenen Mitteln ein Betrag in Höhe von rund 711.100 € nicht in Anspruch genommen werden.

Für die von Beamtinnen und Beamten im Jahr 2017 gezeigten Leistungen ist beabsichtigt, im Jahr 2018 Leistungsprämien auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen und der entsprechenden, mit der Personalvertretung abzuschließenden DV-LoB Beamte zu zahlen.

Ruppert

Anlage/n:

keine